



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax
E-Mail

GZ.: M/BP/01256/2014
Hamburg, den 24. Juli 2014

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
17.03.2014

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstück

113-024
208 in der Gemarkung: St. Georg Nord

Errichtung eines Dachgeschosses als Vollgeschoss

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Sprechzeiten:
Mo, Di, Do 09.00 - 15.00 Uhr
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die technische Sachbearbeitung
(Bauprüfung) erreichen Sie nur nach
Terminvereinbarung

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Genehmigung nach § 145 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung

Das bereits 2007 genehmigte und nach Ablauf des Bescheides nun erneut beantragte Vorhaben steht den Sanierungszielen nicht entgegen.

2. Genehmigung nach § 173 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung

Die Maßnahme dient der Herstellung neuen Wohnraums in einer zeitgemäßen Ausstattung. Bestehende Wohnungen sind von der Maßnahme nicht betroffen und die Ziele der Verordnung nicht gefährdet.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	St. Georg 17 mit den Festsetzungen: WA g, (IV), Baugrenzen Baugesetzbuch
Sanierungsverordnung	St. Georg S2 Böckmannstraße mit den Festsetzungen: gemischte Nutzung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer
 - 0 / 4 Lageplan / Grundriss / Schnitt / Ansicht
 - 0 / 7 Brandschutzkonzept

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

3. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB erteilt
 - 3.1. für das Überschreiten der Zahl der Vollgeschosse um 1 Vollgeschoss von 5 auf 6 Vollgeschosse in dem als 4 geschossig ausgewiesenen allgemeinen Wohngebiet. (WA)

Begründung

Die Befreiung ist städtebaulich vertretbar und mit den nachbarlichen Belangen vereinbar.

4. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

4.1. für den Teil der Abstandsfläche, der sich mit 6,0 m auf das Grundstück Lindenstraße 16, Flurstück 209 erstreckt.

Begründung

Der Mindestabstand zur Nachbargrundstücksgrenze wird eingehalten.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

5. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

5.1. Standsicherheit (§ 15 Abs. 1 HBauO)
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 6 Vollgeschosse